

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0263</b>
<b>102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung</b>			<b>Datum: 14.07.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Ralf Peter Fenneberg</b>	<b>Tel.: 399</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**29.08.2011**

**Schwerhörigenanlage**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2010 hat sich der Hauptausschuss auf Antrag des Seniorenbeirates mit der Installation einer Induktionsschleifen bzw. Schwerhörigenanlage in den Sitzungsräumen und im Plenarsaal befasst.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Thematik in einer Vorlage darzustellen.

Der bereits in der Sitzung angehörte Sachverständige, Herr Dipl.-Ing. Carsten Ruhe, von Ingenieurbüro Taube & Ruhe aus Halstenbek ist von der Verwaltung beauftragt worden eine Kostenermittlung für die Ausstattung der Räume mit einer Anlage für Schwerhörige vorzunehmen, da die dafür erforderlichen Fachkenntnisse in der Verwaltung nicht vorhanden sind.

Für die Einrichtung einer Schwerhörigenanlage gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Induktionsschleifen  
Im Raum werden im Boden oder den Wänden Induktionsschleifen verlegt. Die Betroffenen erhalten das Signal über die sogenannte „Telefonspule“ im Hörgerät.
2. Infrarotübertragung  
Die Signale werden aus der Lautsprecheranlage per Infrarot-Signal auf einen Empfänger übertragen, der an die Betroffenen ausgeliehen wird. Der Empfänger hat eine kleine Induktionsschleife, die um den Hals gehängt wird. Problematisch bei Infrarotanlagen ist die die Abschattung des (Licht)Signals bei Bewegungen und durch andere Zuhörer, da jederzeit eine Sichtverbindung zwischen Sender und Empfänger vorhanden sein muss.
3. Funkübertragung  
Wie 2, nur mit Funksignal. Das Problem der Abschattung entfällt.

Alle vorstehenden Anlagen müssen an eine Lautsprecher (ELA) Anlage angebunden werden.

Bei den Lösungen 2. und 3. müssen die die Empfänger ausgeliehen und zurückgenommen sowie geladen werden. Dies erfordert entsprechende personelle Kapazitäten, die nicht vorhanden sind. Für eine fachliche Betreuung, insbesondere für die Einweisung der Nutzer und eine eventuelle Störungsbeseitigung, stehen keine fachlichen und personellen Kapazitäten zur Verfügung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Plenarsaal**

Für die Einrichtung einer Induktionsschleifenanlage im Plenarsaal scheidet eine Verlegung der Signalleitungen in den Wänden aus, da der Raum zu groß ist. Die erforderlichen Signalstärken auf den Zuhörerplätzen könnten nicht erreicht werden. Für eine Verlegung im Boden müsste der Estrich geschlitzt und daraufhin der Teppichbelag erneuert werden. Dies ist nur bei einer Grundsanierung des Raumes realistisch möglich.

Für eine Infrarotanlage ist die Installation mehrerer Sender innerhalb des Plenarsaales erforderlich. Dies erfordert aufgrund der Größe und Höhe des Raumes sehr aufwendige Verkabelungsarbeiten, da die Sender an der Decke installiert werden müssten.

Lediglich auf der Empore wäre eine Installation wahrscheinlich mit vertretbarem Aufwand möglich. Allerdings ist die Empore nur über eine enge Treppe zu erreichen. Die ist für die wahrscheinlich größtenteils älteren Nutzer der Anlage beschwerlich

Für eine Funkübertragung (Sender mit Antenne, 10 Empfänger, Hörer und Halsringschleifen, Zubehör) wurde ein Preis von 5.-10.000 € brutto, abhängig von der genauen Ausgestaltung, ermittelt. Getestet werden muss vor einer eventuellen Auftragserteilung auf jeden Fall die Kompatibilität mit der vorhandenen drahtlosen Mikrofonanlage

## **Sitzungsräume**

In den Sitzungsräumen ist keine ELA-Anlage vorhanden. Wie bereits ausgeführt ist diese für die Anbindung einer Schwerhörigenanlage erforderlich. Diese ist derzeit nicht vorhanden und auch nur unter erheblichen Kostenaufwand nachrüstbar.

Als Lösung wären mobile Konferenzanlagen, entweder draht- oder funkangebunden möglich. Für eine Preisermittlung wurde von einem Ausbau mit zwei Präsidenten- und zwanzig Delegiertensprechstellen ausgegangen. Dafür wurde ein Kostenrahmen von 30.-40.000 €, abhängig von der genauen Ausgestaltung, je Raum ermittelt.

Auch diese Anlagen müssen durch Fachkräfte auf- und abgebaut und im Fall einer Funkanlage auch programmiert werden. Die erforderlichen Fachkräfte sind nicht vorhanden.

## **Tribühne**

Zur Situation in der Tribühne ist eine Stellungnahme als Anlage beigefügt.

## **Anlagen:**

Stellungnahme Tribühne